

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge	620
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge	641
Zugangssatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master of Business Marketing“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	668
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Turkologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	670
Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Executive Master of Business Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	686

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelor- studiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Mai 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Propädeutikum

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge

- § 16 Zugangsvoraussetzung
- § 17 Qualifikationsziele
- § 18 Studieninhalte
- § 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2022 bestätigt worden.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

- 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan: Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft mit Lehramtsrelevanz
- 2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan: Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft ohne Lehramtsrelevanz
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan: 60-LP-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Chinesische Sprache und Gesellschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Chinesische Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Eine

zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurse (EK) führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
2. Proseminare (PS) dienen der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der Einführung in die Fähigkeit, eine Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Ebenso werden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Seminarmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie Gruppenarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen, internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen in Form einer Klausur dürfen einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Gewertet wird die Note mit dem besseren Ergebnis. Im Fall von Wiederholungsprüfungen ist eine Notenverbesserung ausgeschlossen.

§ 6 Propädeutikum

Für Studienbewerber*innen, die nicht die für den Bachelorstudiengang oder für das 60-LP-Modulangebot erforderlichen Kenntnisse der chinesischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und dieser Ordnung besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten. Zugangsvoraussetzung für das Propädeutikum im 60 LP-Modulangebot sind Kenntnisse der chinesischen Sprache im Umfang von A2 GER oder vergleichbare Sprachkenntnisse. Für das Propädeutikum im Bachelorstudiengang sind keine sprachlichen Vorkenntnisse erforderlich.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft

§ 7 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über umfangreiche aktive und passive Fertigkeiten in der chinesischen Sprache, die nicht nur zur Alltagskommunikation, sondern auch zur fachspezifischen Analyse von Texten sowie Gesprächen auf der Grundlage chinesischer Quellen und Materialien befähigen. Daneben verfügen sie über Grundkenntnisse zu China in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Religion, Kultur sowie (in der Lehramtsoption) Sprachwissenschaft. Sie erkennen Zusammenhänge und sind in der Lage, Texte, Diskurse sowie sprachliche und gesellschaftliche Phänomene in historische, kulturelle und politische Kontexte einzubetten und zu bewerten. Sie sind sensibilisiert für Differenzen und Differenzkonstruktionen in Bezug auf Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationalen, ethnischen und kulturellen Status und können dieses Wissen auf Forschungsgegenstände und Theorien anwenden. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und besitzen die Fähigkeit, chinabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

(2) Auf der Grundlage erworbener Sprachkenntnisse und wissenschaftlicher Fertigkeiten können die Studierenden Vorträge, Berichte und Analysen zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte und kritisch

reflektierende Erfassung des Forschungsgegenstandes im Vordergrund steht. Sie sind überdies in der Lage, einzelne Sitzungen innerhalb der Seminare zu gestalten, motiviert im Team zeitgerecht zu arbeiten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderatorin oder Moderator zu leiten. Chinaspezifische Inhalte und Themen können selbstständig in fachlicher und sozialer Hinsicht erarbeitet und Ergebnisse adäquat und verständlich an verschiedene Adressatengruppen vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über inter- und transkulturelle Kompetenzen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung der Studierenden in einem internationalen Kontext leisten.

(3) Absolvent*innen sind in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach auf ein Tätigkeitsfeld in verschiedenen, auf China bezogenen Berufsfeldern vorbereitet. Dazu zählen ggf. begleitende Tätigkeiten in Wirtschaft und Handel, in Medien und Journalismus, in nationalen und internationalen Organisationen, im Verlagswesen, in Bildungsinstitutionen sowie in Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. In Kombination mit einem lehramtsrelevanten Erstfach und dem besonderen Studienbereich Lehramtsrelevante Berufswissenschaften kann der entsprechende Master of Education gewählt werden.

§ 8 Studieninhalte

(1) Gegenstände des Bachelorstudiengangs sind der Erwerb von erweiterten Kenntnissen der modernen chinesischen Sprache sowie Grundkenntnisse der Geschichte, Kultur, Religion, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft des modernen und gegenwärtigen China. Dabei werden spezifische china- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken sowie grundlegende Theorien der Chinawissenschaften vermittelt. Zentrales Anliegen der sozial- und kulturwissenschaftlichen Module des Bachelorstudienganges ist die Einbettung sinologischer Inhalte und Konzepte in größere theoretische, kulturelle und transnationale Zusammenhänge.

In den Modulen zur chinesischen Sprachwissenschaft (ohne Lehramt optional) werden darüber hinaus Kenntnisse der Grundlagen der chinesischen Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen vermittelt.

In allen fachlichen Modulen wird angeleitet in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt, und es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Die Studierenden werden darüber hinaus für Differenzen und Differenzkonstruktionen in Bezug auf Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationalen, ethnischen und kulturellen Status sensibilisiert und können dieses Wissen auf Forschungsgegenstände und Theorien anwenden.

(2) Im Bachelorstudiengang werden in den china-kundlichen Modulen theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft und Techniken des gesellschaftswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, kritische Reflexion sowie mündliche und schriftliche Präsentation) vermittelt.

In den Modulen zur chinesischen Sprachwissenschaft werden die Studierenden an relevante theoretische Fragestellungen und Methoden aus den Bereichen der Sprachwissenschaft herangeführt und lernen diese auf den Forschungsgegenstand Chinesisch zu übertragen und anzuwenden.

Die Sprachausbildung Chinesisch hat die komplexe Entwicklung aller fünf Sprachfertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie Sprachmittlung unter Einschluss des professionellen Umgangs mit dem chinesischen Schriftsystem – zum Inhalt.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

1. das Kernfach Chinesische Sprache und Gesellschaft im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach sind folgende drei Studienbereiche zu absolvieren:

1. Studienbereich Spracherwerb im Umfang von 50 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Grundmodul: Chinesisch III (10 LP),
 - Grundmodul: Chinesisch IV (10 LP),
 - Aufbaumodul Chinesisch I (5 LP),
 - Aufbaumodul Chinesisch II (5 LP),
 - Modul: Fortgeschrittenes Chinesisch I (10 LP) und
 - Modul: Fortgeschrittenes Chinesisch II (10 LP).

Für die Module „Fortgeschrittenes Chinesisch I“ (10 LP) und „Fortgeschrittenes Chinesisch II“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den

Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Chinesische Sprachwissenschaft im Umfang von 10 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Chinesische Sprachwissenschaft (5 LP) und
- Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft (5 LP).

Studierende, die diesen Studiengang ohne Lehramtsoption studieren, können alternativ weitere 10 LP aus den unter Nr. 3 genannten Modulen des Studienbereichs Chinastudien belegen.

3. Studienbereich Chinastudien im Umfang von 20 LP. Es ist eine der folgenden Modulkombination zu wählen und zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP) und

Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP)

oder

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP) und

Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib (10 LP)

oder

- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP) und

Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib (10 LP)

(3) Studierende mit sehr guten oder muttersprachlichen Chinesischkenntnissen – mündlich und schriftlich mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) – absolvieren unter Berücksichtigung der Anrechnungen auf den Studienbereich Spracherwerb folgende zwei Studienbereiche im Umfang von insgesamt 50 LP:

1. Studienbereich Chinesische Sprachwissenschaft im Umfang von 10 LP:

- Einführungsmodul: Chinesische Sprachwissenschaft (5 LP) und
- Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft (5 LP).

2. Studienbereich Chinastudien im Umfang von 40 LP:

a) Pflichtmodule: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP),
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP) und

b) Wahlpflichtmodule: Zwei der folgenden Module sind zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib (10 LP),
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib (10 LP),
- Modul: Interkulturelle Chinastudien (10 LP).

(4) Als 60-Modulangebot gemäß Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studierenden des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Eine Liste der für Studierende des Bachelorstudiengangs wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig an geeigneter Stelle veröffentlicht.

(5) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(6) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module „Einführungsmodul: Chinesische Sprachwissenschaft“ (5 LP), „Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft“ (5 LP), „Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib“ (5 LP) und „Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib“ (5 LP) die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für das Modul „Interkulturelle Chinastudien“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien verwiesen. Für alle anderen Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.1.

§ 11

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich ABV erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12

Studienbereich Lehramtsrelevante Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Praxiserfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramts-option der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von der Studienfachberaterin oder

dem Studienfachberater in Verbindung mit der Dahlem School of Education durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 13

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Thema des Faches nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang, davon mindestens 50 LP im Kernfach, absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristein-haltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist beträgt unter Berücksichtigung weiterer Modulleistungen 12 Wochen. Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht

ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur graphisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Der*die Studiengangsbeauftragte unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des fünften oder sechsten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag wird ergänzend eine englische Version von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der chinesischen Sprache mindestens auf dem Niveau B 1 GER durch Vorlage mindestens eines der folgenden Nachweise zu erbringen:

- a) Nachweis über mindestens 6 Jahre Belegung von Chinesisch als reguläres Schulfach mit mindestens der Note 4,0 oder
- b) Prüfungszeugnis HSK5 (180 von 300 Punkten) oder
- c) Prüfungszeugnis TOCFL Band B (60 von 80 Punkten) oder
- d) Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Grundmodule Chinesisch III und IV im Rahmen des Propädeutikums gemäß § 6.

(3) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 17 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots verfügen über umfangreiche aktive und passive Fertigkeiten in der chinesischen Sprache, die nicht nur zur Alltagskommunikation, sondern auch zur fachspezifischen Analyse von Texten sowie Gesprächen auf der Grundlage chinesischer Quellen und Materialien befähigen. Daneben verfügen sie über Grundkenntnisse zu China in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Religion, Kultur sowie Sprachwissenschaft. Sie erkennen Zusammenhänge und sind in der Lage, Texte, Diskurse sowie sprachliche und gesellschaftliche Phänomene in historische, kulturelle und politische Kontexte einzubetten und zu bewerten. Sie sind sensibilisiert für Differenzen und Differenzkonstruktionen in Bezug auf Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationalen, ethnischen und kulturellen Status und können dieses Wissen auf Forschungsgegenstände und Theorien anwenden. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und besitzen die Fähigkeit, chinabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

(2) Auf der Grundlage erworbener Sprachkenntnisse und wissenschaftlicher Fertigkeiten können die Studierenden Vorträge, Berichte und Analysen zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte und kritisch reflektierende Erfassung des Forschungsgegenstandes im Vordergrund steht. Sie sind überdies in der Lage, einzelne Sitzungen innerhalb der Seminare zu gestalten, motiviert im Team zeitgerecht zu arbeiten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderatorin oder Moderator zu leiten. Chinaspezifische Inhalte und Themen können selbstständig in fachlicher und sozialer Hinsicht erarbeitet und Ergebnisse adäquat und verständlich an verschiedene Adressatengruppen vermittelt werden. Die Absolvent*innen verfügen über inter- und transkulturelle Kompetenzen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung der Studierenden in einem internationalen Kontext leisten.

(3) Absolvent*innen sind in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach auf ein Tätigkeitsfeld in verschiedenen, auf China bezogenen Berufsfeldern vorbereitet. Dazu zählen ggf. begleitende Tätigkeiten in Wirtschaft und Handel, in Medien und Journalismus, in nationalen und internationalen Organisationen, im Verlagswesen, in Bildungsinstitutionen sowie in Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. In Kombination mit einem lehramtsrelevanten Erstfach und dem besonderen Studienbereich Lehramtsrelevante Berufswissenschaften kann der entsprechende Master of Education gewählt werden.

§ 18 Studieninhalte

(1) Gegenstände des 60-LP-Modulangebots sind der Erwerb von erweiterten Kenntnissen der modernen chinesischen Sprache sowie Grundkenntnisse der Geschichte, Kultur, Religion, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft des modernen und gegenwärtigen China. Dabei werden spezifische china- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken sowie grundlegende Theorien der Chinawissenschaften vermittelt. Zentrales Anliegen der sozial- und kulturwissenschaftlichen Module des 60-LP-Modulangebots ist die Einbettung sinologischer Inhalte und Konzepte in größere theoretische, kulturelle und transnationale Zusammenhänge. In den Modulen zur chinesischen Sprachwissenschaft (ohne Lehramt optional) werden darüber hinaus Kenntnisse der Grundlagen der chinesischen Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen vermittelt. In allen fachlichen Modulen wird angeleitet in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt, und es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Die Studierenden werden darüber hinaus für Differenzen und Differenzkonstruktionen in Bezug auf Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationalen, ethnischen und kulturellen Status sensibilisiert und können dieses Wissen auf Forschungsgegenstände und Theorien anwenden.

(2) Im 60-LP-Modulangebot werden in den china-kundlichen Modulen theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft und Techniken des gesellschaftswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, kritische Reflexion sowie mündliche und schriftliche Präsentation) vermittelt. In den Modulen zur chinesischen Sprachwissenschaft werden die Studierenden an relevante theoretische Fragestellungen und Methoden aus den Bereichen der Sprachwissenschaft herangeführt und lernen diese auf den Forschungsgegenstand Chinesisch zu übertragen und anzuwenden. Die Sprachausbildung Chinesisch hat die komplexe Entwicklung aller fünf Sprachfertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie Sprachmittlung unter Einschluss des professionellen Umgangs mit dem chinesischen Schriftsystem – zum Inhalt.

§ 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in die drei Studienbereiche Spracherwerb, Sprachwissenschaft und Chinastudien, die wie folgt zu absolvieren sind:

1. Studienbereich Spracherwerb im Umfang von 30 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Aufbaumodul Chinesisch I (5 LP),
 - Aufbaumodul Chinesisch II (5 LP),

- Modul: Fortgeschrittenes Chinesisch I (10 LP) und
- Modul: Fortgeschrittenes Chinesisch II (10 LP)

Für die Module „Fortgeschrittenes Chinesisch I“ (10 LP) und „Fortgeschrittenes Chinesisch II“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Sprachwissenschaft im Umfang von 10 LP:

- Einführungsmodul: Chinesische Sprachwissenschaft (5 LP) und
- Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft (5 LP).

Studierende, die diesen Studiengang ohne Lehramtsoption studieren, können alternativ eines der folgende Module wählen und absolvieren:

- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib (10 LP).

3. Studienbereich Chinastudien im Umfang von 20 LP:

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP) und
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP)

(2) Studierende mit sehr guten oder muttersprachlichen Chinesischkenntnissen – mündlich und schriftlich mindestens Niveau B2 GER – absolvieren unter Berücksichtigung der Anrechnungen auf den Studienbereich Spracherwerb im Umfang von 10 LP folgende zwei Studienbereiche:

1. Studienbereich Chinesische Sprachwissenschaft im Umfang von 10 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Chinesische Sprachwissenschaft (5 LP) und
- Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft (5 LP).

2. Studienbereich Chinastudien im Umfang von 40 LP:

a) Pflichtmodule: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP) und
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP).

b) Wahlpflichtmodule: Zwei der folgenden Module sind zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib (10 LP),
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib (10 LP),
- Modul: Interkulturelle Chinastudien (10 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module zur Chinesischen Sprachwissenschaft die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für alle anderen Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.2.

**5. Abschnitt:
Schlussbestimmungen**

**§ 20
Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP-Modulangebot vom 18. Dezember 2019 (FU-Mitteilungen 43/2020, S. 644) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Einführungsmodul: Chinesische Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Chinesischkenntnisse auf Niveau A 2 GER oder erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Chinesisch II oder gleichwertige Kenntnisse			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse zu sprachlichen Strukturen, kennen grundlegende Fragestellungen und Begrifflichkeiten der chinesischen Sprachwissenschaft und können grundlegende sprachwissenschaftliche Fragen auf chinesische Sprachbeispiele und die Sprachsituation Chinas übertragen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, Argumentationen nachzuvollziehen und selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende sprachwissenschaftliche Kenntnisse über die chinesische Hochsprache und Beschäftigung mit den entsprechenden grundlegenden Fragestellungen und Begrifflichkeiten der allgemeinen und der chinesischen Sprachwissenschaft (Sprachtypologie, Sprachgeschichte, Phonologie, Sinographemik, Morphemik, Syntax, Pragmatik) aber auch Aspekte der Sprachenvielfalt Chinas (Regionalsprachen, Diglossie und Soziolinguistik). Durch systematisches Einbeziehen entsprechender Forschungsliteratur werden die Studierenden mit gängigen wissenschaftlichen Argumentationsmustern vertraut gemacht und in deren Anwendung geschult.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Kurzreferate, Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit	Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft 60-LP-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft	

Aufbaumodul: Chinesische Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Chinesischkenntnisse auf Niveau A2 GER oder erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Chinesisch II, des Einführungsmoduls Chinesische Sprachwissenschaft oder gleichwertige Kenntnisse			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen grundlegende Fragestellungen und Methoden der Sprachwissenschaft und sind befähigt, diese kritisch und reflektiert auf ein Themenfeld der modernen chinesischen Hochsprache Putonghua anzuwenden, Argumentationen nachzuvollziehen, selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben, sowie arbeitsteilig im Team wiederzugeben.			
Inhalte: An einem sprachwissenschaftlichen Themengebiet (z. B. Syntax des Modernen Chinesisch, Schriftzeichen-geschichte/Sinographemik, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Soziolinguistik) werden Fragestellungen und Begrifflichkeiten der chinesischen Sprachwissenschaft auf der Basis entsprechender internationaler Publikationen vertieft und entsprechende linguistische Fragestellungen und Methoden erworben. Durch systematisches Einbeziehen entsprechender Forschungsliteratur werden die Studierenden mit gängigen wissenschaftlichen Argumentationsmustern vertraut gemacht und in deren Anwendung geschult.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referate, Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter, 12 bis 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft 60-LP-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft	

Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen und gegenwärtigen China und sind mit wichtigen Diskursen und Themen in diesen Bereichen vertraut. Ziel ist außerdem das Erlernen und Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.			
Inhalte: In diesem Modul werden ein Proseminar und eine Übung belegt, in welchen die in den Einführungsmodulen vorgestellten sozialwissenschaftlichen Fragestellungen beispielhaft anhand zweier konkreter Themen aus diesen Bereichen behandelt werden. Die Übung dient dazu, die Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Arbeitens zu erlernen und im Rahmen eigens entwickelter, kleinerer Forschungsprojekte anzuwenden. Thematisch behandelt werden Chinas politisches System und Institutionen, Chinas globale Politik, Chinas Industriepolitik sowie die Rolle privater und staatlicher Unternehmen in Chinas Wirtschaft, gesellschaftliche Strukturen und Organisationsformen, soziale Bewegungen und die Transformation von Gesellschaft und sozialen Gruppen unter Einbeziehung der Kategorie Gender.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Ausarbeitung	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Proseminar	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, Englisch, ggf. Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Methodenübung: Jedes Wintersemester, Proseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft 60-LP-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft	

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Geschichte und Kultur Chinas und sind mit wichtigen Diskursen und Themen in diesen Bereichen vertraut. Sie kennen relevante Fragestellungen und haben sich mit methodischen Ansätzen auseinandergesetzt und können auf der Grundlage der vermittelten Kenntnisse eine eigenständige Fragestellung entwickeln und in einem Vortrag anschaulich präsentieren.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit Themen und Diskursen kulturspezifischer und historischer Provenienz Chinas unter Einbeziehung der Kategorie Gender. Methodische Ansätze und relevante themenbezogene Diskurse werden behandelt und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Ausarbeitung	Präsenzzeit MÜ 30
			Vor- und Nachbereitung MÜ 60
Proseminar	2		Präsenzzeit PS 30
			Vor- und Nachbereitung PS 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, Englisch, ggf. Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Methodenübung: Jedes Wintersemester, Proseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft 60-LP-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft	

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft

Variante 1

1a: Lehramtsrelevantes Studium mit dem Studienbereich LBW-ISS-GYM

Semester	Spracherwerb 50 LP	Sprachwissenschaft 10 LP	China Studien 20 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Modullangebot 60 LP	LBW-ISS-GYM 30 LP
1. FS 30 LP	Grundmodul: Chinesisch III 10 LP		Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP und Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP		Modul/e 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP
2. FS 31 LP	Grundmodul Chinesisch IV 10 LP		oder		Modul/e 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Praxis 6 LP
3. FS 32 LP	Aufbaumodul Chinesisch I 5 LP	Einführungsmodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP	oder		Modul/e 10 LP	Basisdidaktik 7 LP
4. FS 30 LP	Aufbaumodul Chinesisch II 5 LP	Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP	Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP und Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP		Modul/e 10 LP	DaZ/ Sprachbildung 5 LP
5. FS 27 LP	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch I 10 LP		oder		Modul/e 10 LP	Basisdidaktik 7 LP
6. FS 30 LP	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch II 10 LP		Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP und Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Modul/e 10 LP	

1b: Studium mit dem Studienbereich ABV

Semester	Spracherwerb	Sprachwissenschaft	China Studien	Bachelorarbeit	Modulangebot	ABV
1. FS 30 LP	Grundmodul: Chinesisch III 10 LP	10 LP	China Studien 20 LP Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP und Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP oder Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP und Aufbauomodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP oder Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP und Aufbauomodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP	Bachelorarbeit 10 LP	60 LP	30 LP
2. FS 30 LP	Grundmodul Chinesisch IV 10 LP				Modul/e 10 LP	Modul 5 LP
3. FS 30 LP	Aufbaumodul Chinesisch I 5 LP	Einführungsmodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP			Modul/e 10 LP	Modul 5 LP
4. FS 30 LP	Aufbaumodul Chinesisch II 5 LP	Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP			Modul/e 10 LP	Modul 5 LP
5. FS 30 LP	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch I 10 LP				Modul/e 10 LP	Modul 5 LP
6. FS 30 LP	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch II 10 LP				Bachelorarbeit 10 LP	Modul/e 10 LP

Variante 2 (Studierende mit sehr guten/muttersprachlichen Vorkenntnissen)
 2a: Lehramtsrelevantes Studium mit dem Studienbereich LBW-ISS-GYM

Semester	Spracherwerb/ Anrechnung 30 LP	Sprachwissenschaft 10 LP	Chinastudien Pflichtbereich 20 LP	Chinastudien Wahlpflichtbereich 20 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Modulangebot 60 LP	LBW-ISS-GYM 30 LP			
1. FS 30 LP	Kompetenzen im Umfang von 30 LP		Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP und Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP	Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP oder Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP oder Modul Interkulturelle Chinastudien 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP	Modul/e 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Praxis 6 LP			
2. FS 31 LP										
3. FS 32 LP		Einführungsmodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP						Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP	DaZ/ Sprachbildung 5 LP	
4. FS 30 LP		Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP						Modul/e 10 LP		
5. FS 27 LP									Modul/e 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1/Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
6. FS 30 LP									Modul/e 10 LP	

2b: Studium mit dem Studienbereich ABV

Semester	Spracherwerb/ Anrechnung 30 LP	Sprachwissenschaft 10 LP	Chinastudien Pflichtbereich 20 LP	Chinastudien Wahlpflichtbereich 20 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Modulangebot 60 LP	ABV 30 LP
1. FS 30 LP	Kompetenzen im Umfang von 30 LP		Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP	Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP oder	Bachelorarbeit 10 LP	Module 10 LP	Modul 5 LP
2. FS 30 LP						und Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP	Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP oder Modul 10 LP
3. FS 30 LP		Einführungsmodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP	Interkulturelle Chinastudien 10 LP	Interkulturelle Chinastudien 10 LP			
4. FS 30 LP		Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP					Module 10 LP
5. FS 30 LP						Module 10 LP	Modul 5 LP
6. FS 30 LP						Module 10 LP	Modul 5 LP

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan: 60-LP-Modulangebot Chinesische Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge
2a Sprachliche Vorkenntnisse Niveau B1 GER

Semester	Spracherwerb 30 LP	Sprachwissenschaft 10 LP	Chinastudien 20 LP
1. FS 10 LP	Aufbaumodul Chinesisch I 5 LP		Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP oder Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP
2. FS 10 LP	Aufbaumodul Chinesisch II 5 LP		
3. FS 10 LP	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch I 10 LP		
4. FS 10 LP	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch II 10 LP		
5. FS 10 LP		Einführungsmodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP	Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP oder Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP
6. FS 10 LP		Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP	

2b Studierende mit sehr guten/muttersprachlichen Vorkenntnissen

Semester	Spracherwerb Anrechnung 10 LP	Sprachwissenschaft 10 LP	Chinastudien Pflichtbereich 20 LP	Chinastudien Wahlpflichtbereich 20 LP
1. FS 10 LP	Kompetenzen im Umfang von 10 LP		Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP und Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP	Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP und/oder Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung Ib 10 LP und/oder Modul Interkulturelle Chinastudien 10 LP
2. FS 10 LP				
3. FS 10 LP				
4. FS 10 LP				
5. FS 10 LP		Einführungsmodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP		
6. FS 10 LP		Aufbaumodul Chinesische Sprachwissenschaft 5 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort],

hat den Bachelorstudiengang

Chinesische Sprache und Gesellschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Chinesische Sprache und Gesellschaft, davon	90 (...)	n,n
● 10 LP für die Bachelorarbeit		n,n
60-LP-Modulangebot [XX]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	[BE/n.n.]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort],

hat den Bachelorstudiengang

Chinesische Sprache und Gesellschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für den Bachelor-
studiengang Griechische Philologie,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Griechische Philologie im Rahmen anderer Studien-
gänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen
anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 26. Januar 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Propädeutikum

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2022 bestätigt worden.

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge**

- § 16 Zugangsvoraussetzungen
- § 17 Qualifikationsziele
- § 18 Studieninhalte
- § 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

**4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Griechische Literatur in Übersetzung
im Rahmen anderer Studiengänge**

- § 20 Zugangsvoraussetzungen
- § 21 Qualifikationsziele
- § 22 Studieninhalte
- § 23 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

- 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie ohne Lehramtsoption
- 2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie mit Lehramtsoption
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan: 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

**1. Abschnitt:
Allgemeiner Teil**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin

(RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP- und im 30-LP-Modulangebot.

§ 2

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie berät die Studierenden hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Ein Besuch der Studienfachberatung wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs während des ersten Semesters empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des vierten oder fünften Fachsemesters wird darüber hinaus empfohlen, er dient insbesondere der Planung der Bachelorarbeit.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen richten sich an Studierende der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
2. Seminare (S): Seminare richten sich an Studierende der Aufbauphase. Sie behandeln exemplarisch oder vertiefend einen oder mehrere Themenbereiche, berücksichtigen Forschungsdiskurse und vermitteln den Studierenden die Befähigung zu selbstständigem wis-

senschaftlichen Arbeiten auf dem philologischen, literarischen oder philosophischen Gebiet des Griechischen.

3. Übungen (Ü): Übungen richten sich an Studierende der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie dienen in der Grundlagenphase der Vermittlung von Techniken philologischen Arbeitens und in der Aufbauphase der Erweiterung und Vertiefung von Grundkenntnissen, der Vermittlung eines Überblicks über einen größeren Gegenstandsbereich, der Ausbildung einer aktiven Sprachkompetenz sowie der theoretischen Vermittlung und praktischen Einübung fachspezifischer Fertigkeiten.

4. Lektürekurse (LK): Lektürekurse dienen in der Grundlagenphase der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen vollständiger Texte, in der Aufbauphase dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in Art und Umfang angemessen mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6

Propädeutikum

Für Studienbewerber*innen für den Bachelorstudiengang, die nicht die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und dieser Ordnung besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten. Gleiches gilt für Studienbewerber*innen für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot, die nicht die für das 60-LP-Modulangebot erforderlichen Kenntnisse der

griechischen Sprache und Literatur gemäß dieser Ordnung besitzen.

**2. Abschnitt:
Bachelorstudiengang Griechische Philologie**

**§ 7
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs besitzen grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der altgriechischen Sprache und Literatur, Philosophie, Geschichte und Kultur. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit zu fundierten grammatikalischen und logischen Sprachreflexionen aufgrund ihrer erworbenen Sprachkenntnisse. Sie besitzen außerdem die Kompetenzen zur fundierten schriftlichen Darlegung und mündlichen Diskussion speziell der griechischen Literaturgeschichte, ihrer wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, das Weiterwirken der griechischen Literatur und Geistesgeschichte im europäischen Denken anhand mehrerer Schwerpunkte zu erfassen und schriftlich oder mündlich darzustellen sowie Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren, mündlich und schriftlich zu referieren und praktisch anzuwenden. Die Absolvent*innen kennen durch Gender Studies, die kontextbezogen in die einzelnen Module integriert sind, geschlechtsspezifische Rollenbilder in der griechischen Literatur und Kultur. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen besitzen personale Schlüsselkompetenzen wie Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Außerdem verfügen Sie über die Fähigkeit zum reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur sowie die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung dieser.

(3) Die Absolvent*innen sind für eine Berufstätigkeit oder für weiterführende Masterstudiengänge im Bereich der Lehrkräftebildung oder im Wissenschaftsbereich qualifiziert. In Frage kommen insbesondere Tätigkeiten bei der Presse, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in der Tourismusbranche, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in nationalen und internationalen Institutionen. Ferner sind die Absolvent*innen qualifiziert für Tätigkeiten in den Erwerbszweigen Verlage, Medien, Kulturbetrieb.

**§ 8
Studieninhalte**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang setzt sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

1. Altgriechische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie, Übersetzungspraxis,

2. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit, inklusive Sachtexten und Inschriften,

3. Griechische Kultur und Geistesgeschichte und ihre Nachwirkung, auch aus der Perspektive moderner Theoriebildungen, z. B. zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte und

4. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur. Es werden auch die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Den Themengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Sprachen der griechischen Literatur in Prosa (Ionisch, Attisch, Koiné) und Dichtung (epische Kunstsprache, Äolisch, Dorisch, inkl. Metrik und Prosodie),

2. Texte und Textgattungen von den Anfängen europäischer Literatur bis in die byzantinische Zeit,

3. Themen der griechischen Geschichte, Philosophie, Kulturgeschichte und Geistesgeschichte und

4. Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaften; spezifische Methoden der Klassischen Philologie.

(3) Eine weitergehende Auseinandersetzung mit Exemplar der Griechischen Literatur erfolgt in der Aufbauphase durch besondere thematische Fokussierung.

**§ 9
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 10
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach Griechische Philologie im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. ein 60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach Griechische Philologie gliedert sich in zwei Phasen:

1. Grundlagenphase im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Griechische Sprache und Methoden 1 (10 LP),
- Modul: Griechische Sprache und Methoden 2 (10 LP),
- Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa (5 LP) und
- Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie (5 LP).

2. Aufbauphase im Umfang von 50 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Griechische Literatur – Prosa (10 LP),
- Modul: Griechische Literatur – Poesie (10 LP),
- Modul: Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A (10 LP), oder affine Module im Umfang von 10 LP aus anderen wissenschaftlichen Bereichen,
- Modul: Griechische Literatur – Thematische Fokussierung B (10 LP),
- Modul: Griechische Sprache und Stil (10 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben. Die oder der Studiengangsverantwortliche berät und unterstützt die Studierenden in Bezug auf die Wahlmöglichkeit von affinen Modulen. Für die Beschreibung der zur Wahl stehenden affinen Module wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

(3) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressent*innen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1a und 2.1b.

§ 11

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

§ 12

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module.

Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem*der Studienfachberater*in in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 13 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der*die Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus einem Lernbereich der Griechischen Philologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Weise schriftlich darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang, davon insgesamt mindestens 50 LP im Kernfach, absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristen Einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; dies entspricht einer Bearbeitungsdauer von ca. 300 Stunden. Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die

Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem*der Studierenden, der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Verantwortliche für Stipendienprogramme unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit der*die Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Kenntnissen der altgriechischen Sprache durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Graecum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums in der jeweils geltenden Fassung oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 17 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots besitzen Fachkenntnisse im Bereich der altgriechischen Sprache und Literatur, Philosophie, Geschichte und Kultur. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit zu grammatikalischen und logischen Sprachreflexionen aufgrund ihrer erworbenen Sprachkenntnisse. Sie besitzen außerdem die Kompetenz zur schriftlichen Darlegung und mündlichen Diskussion speziell der griechischen Literaturgeschichte, ihrer wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, das Weiterwirken der griechischen Literatur und Geistesgeschichte im europäischen Denken anhand von Schwerpunkten schriftlich oder mündlich darzustellen sowie Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren, mündlich und schriftlich zu referieren und praktisch anzuwenden. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese von Beginn des Studiums an berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen besitzen berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen, wie Grundlagen- und Überblickswissen, Vermittlungskompetenz, Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge und kennen durch Gender Studies, die kontextbezogen in die einzelnen Module integriert sind, geschlechtsspezifische Rollenbilder in der griechischen Literatur und Kultur und können diese erkennen und kritisch reflektieren.

(3) Die Absolvent*innen sind in der Lage, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse im Bereich der altgriechischen Kultur und ihrer zunächst europäischen, später weltweiten Rezeption in Erwerbszweigen wie etwa Verlagen oder Medien oder im Kulturbetrieb anzuwenden.

§ 18 Studieninhalte

(1) Das Studium im 60-LP-Modulangebot setzt sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

1. Altgriechische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie, Übersetzungspraxis,

2. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit, inklusive Sachtexten und Inschriften,
3. Griechische Kultur und Geistesgeschichte und ihre Nachwirkung, auch aus der Perspektive moderner Theoriebildungen, z. B. zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte und
4. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur. Es werden auch die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Den Themengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Sprachen der griechischen Literatur in Prosa (Ionisch, Attisch, Koiné) und Dichtung (epische Kunstsprache, Äolisch, Dorisch, inkl. Metrik und Prosodie),
2. Texte und Textgattungen von den Anfängen europäischer Literatur bis in die byzantinische Zeit,
3. Themen der griechischen Geschichte, Philosophie, Kulturgeschichte und Geistesgeschichte und
4. Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaften; spezifische Methoden der Klassischen Philologie.

§ 19

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen. Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Grundlagenphase im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Griechische Sprache und Methoden 1 (10 LP),
 - Modul: Griechische Sprache und Methoden 2 (10 LP),
 - Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa (5 LP) und
 - Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie (5 LP).
2. Aufbauphase im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Griechische Literatur – Prosa (10 LP),
 - Modul: Griechische Literatur – Poesie (10 LP),
 - Modul: Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A (10 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den

zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge

§ 20

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, falls dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 21

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots besitzen Grundkenntnisse im Bereich der altgriechischen Literatur, Philosophie, Geschichte und Kultur, die in einer Berufstätigkeit oder in einem weiterführenden Studiengang anwendbar sind. Die Absolvent*innen besitzen Grundlagen- und Überblickswissen über die griechische Literatur und Kultur und können dieses präsentieren. Sie besitzen die Fähigkeit, interkulturelle Zusammenhänge zu erläutern und können den Umgang mit Literatur und deren hermeneutischer Erschließung vermitteln. Die Absolvent*innen kennen durch Gender Studies, die kontextbezogen in die einzelnen Module integriert sind, geschlechtsspezifische Rollenbilder in der griechischen Literatur und Kultur. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen besitzen berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen, wie Grundlagen- und Überblickswissen, Vermittlungskompetenz, Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge.

(3) Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse als berufsdienliche Zusatzqualifikationen im Bereich der altgriechischen Kultur und ihrer zunächst europäischen,

später weltweiten Rezeption etwa in den Erwerbszweigen Verlage, Medien, Kulturbetriebe anzuwenden.

§ 22 Studieninhalte

(1) Das Studium im 30-LP-Modulangebot setzt sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

1. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit, inklusive Sachtexten und Inschriften und
2. Griechische Kultur und Geistesgeschichte und ihre Nachwirkung, auch aus der Perspektive moderner Theoriebildungen, z. B. zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Den Themengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Texte und Textgattungen der antiken griechischen Literatur und
2. Themen der griechischen Literatur, Geschichte, Philosophie, Kultur und Geistesgeschichte.

§ 23 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen. Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Grundlagenphase im Umfang von 10 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 1 (5 LP) und
 - Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 2 (5 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 20 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 3 (10 LP) und
 - Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 4 (10 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den

zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP- und das 30-LP-Modulangebot vom 20. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 28/2015, S. 1130) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP- und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls,

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Sofern für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – sofern vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – sofern vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I: Module der Grundlagenphase

Modul: Griechische Sprache und Methoden 1			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit grundlegenden Methoden und Verfahren des Fachs Gräzistik (als Sprach- und Literaturwissenschaft, als historische Wissenschaft und als Kulturwissenschaft) vertraut und in der Lage, sie auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Sie verfügen über grundlegende morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Prosasprachen (vor allem Attisch) und über eigene Lektüreefahrung im Bereich attischer Prosa und sind in der Lage, einfache bis mittelschwere Prosatexte zu verstehen und ins Deutsche zu übertragen. Sie verfügen über grundlegende Team- und Kommunikationsfähigkeiten und sind in der Lage, diese in gemeinsamen Recherche-, Diskussions- und Übersetzungsaufgaben anzuwenden.			
Inhalte: Im Modul werden vertiefte Kenntnisse in Morphologie und Syntax des Attischen vermittelt, andere Formen der Prosasprache wie Ionisch und Koiné eingeführt und Sprachkenntnisse durch gemeinsame und individuelle Textlektüre geschult, vertieft und automatisiert. Darüber hinaus werden Grundlagen eines wissenschaftlichen Sprach- und Literaturstudiums, Grundlagen der Übersetzungstheorie und Hermeneutik sowie Methoden und Verfahren des Fachs Gräzistik (als Sprach- und Literaturwissenschaft, historische Wissenschaft und Kulturwissenschaft) und wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	4	Übersetzungen, Mitarbeit, schriftliche Tests	Präsenzzeit Ü A 60 Vor- und Nachbereitung Ü A 135 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2	Rechercheaufgaben, Diskussionsbeiträge	Vor- und Nachbereitung Ü B 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Modul: Griechische Sprache und Methoden 2			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Methoden und Verfahren der Griechischen Philologie auf konkrete Problemstellungen in poetischen Texten anwenden (v.a. Metrik) und verfügen über grundlegende morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Dialekte (Ionisch, Äolisch, Dorisch) und der auf ihnen basierenden Dichter*innensprachen. Sie verfügen über eigene Lektüreerfahrung im Bereich der griechischen Dichtung (Epos, Lyrik, Drama) und sind in der Lage, ausgewählte poetische Texte ins Deutsche zu übertragen. Sie verfügen über eine grundlegende Präsentationskompetenz, mit der sie eigene Positionen und Rechercheergebnisse in Diskussionsbeiträgen vermitteln und begründen können.			
Inhalte: Im Modul werden vertiefte Kenntnisse in der Sprache des frühgriechischen Epos und grundlegende Kenntnisse in den übrigen Dichter*innensprachen erarbeitet und Sprachkenntnisse durch individuelle und gemeinsame Lektüre von Texten vertieft. Darüber hinaus werden Übersetzungstheorie und Übersetzungspraxis bei poetischen Texten vermittelt und eingeübt. Gegenstand sind Griechische Metrik in Theorie und Praxis sowie Methoden und Verfahren des Fachs Gräzistik (Ergänzung und Vertiefung).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Übersetzungen	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 120
Übung B	2	Rechercheaufgaben, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ü B 30 Vor- und Nachbereitung Ü B 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten Prosagattungen der altgriechischen Literatur und deren Eigenarten und die wichtigsten Prosaautor*innen und einige zentrale Texte. Sie haben eigene Lektüreerfahrung in mehreren Prosagattungen und können einen altgriechischen Prosatext aus dem behandelten Kanon korrekt verstehen, wiedergeben und erläutern. Sie verfügen dadurch über eine grundlegende Präsentationskompetenz, mit der sie die Ergebnisse ihrer Analysen und Interpretationen zentraler Texte überzeugend vermitteln und begründen können.			
Inhalte: Im Modul werden ein Überblick über die Prosagattungen der griechischen Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale erarbeitet und Kenntnis der wichtigsten Autor*innen dieser Gattungen und ihrer Werke vermittelt. Darüber hinaus werden ausgewählte Texte unterschiedlicher Autor*innen und unterschiedlicher Textgattungen gelesen. Dabei wird die Fähigkeit geschult, altgriechische Prosatexte korrekt zu verstehen (sprachlich, stilistisch, sachlich).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Eigenständige Lektüre, Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 30 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2	Übersetzungen, schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung Ü B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten poetischen Gattungen der altgriechischen Literatur, deren Eigenarten und die wichtigsten Autor*innen dieser Gattungen und einige zentrale Texte. Sie haben eigene Lektüreerfahrung in mehreren poetischen Gattungen und können einen poetischen Text aus dem behandelten Kanon korrekt verstehen, wiedergeben und erläutern. Sie sind mit den wichtigsten Versmaßen vertraut. Sie verfügen über eine grundlegende Präsentationskompetenz, mit der sie die Ergebnisse ihrer Analysen und Interpretationen zentraler Texte überzeugend vermitteln und begründen können.			
Inhalte: Im Modul wird ein Überblick über die poetischen Gattungen der altgriechischen Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale sowie Kenntnis der wichtigsten Autor*innen dieser Gattungen und ihrer Werke vermittelt. Darüber hinaus werden ausgewählte Texte unterschiedlicher Autor*innen und unterschiedlicher Textgattungen gelesen. Dabei wird die Fähigkeit geschult, Texte der altgriechischen Poesie korrekt zu verstehen (sprachlich, stilistisch und metrisch, sachlich).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Eigenständige Lektüre, Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 30 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2	Übersetzungen, schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung Ü B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

II: Module der Aufbauphase

Modul: Griechische Literatur – Prosa			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Texte der altgriechischen Prosaliteratur eigenständig bearbeiten (sprachlich, stilistisch, sachlich und hermeneutisch) und sind in der Lage, Fragestellungen zu altgriechischen Prosatexten fundiert zu diskutieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich altgriechischer Prosaliteratur, die in Berufsfeldern wie Schule, Wissenschaft, Kulturbetrieb und Medien Anwendung finden können.			
Inhalte: Es werden allgemeine oder exemplarische Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Prosaliteratur behandelt, evtl. mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen. Darüber hinaus findet eine praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Prosaliteratur statt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Diskussionsbeiträge, eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 105 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Übersetzungen, schriftliche Tests; Referate	Vor- und Nachbereitung S 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Modul: Griechische Literatur – Poesie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Texte der altgriechischen Poesie eigenständig bearbeiten (sprachlich, stilistisch-metrisch, sachlich und hermeneutisch) und sind in der Lage, Fragestellungen zur altgriechischen Poesie (Epik, Lyrik und Drama) fundiert zu diskutieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich der altgriechischen Poesie (Epik, Lyrik und Drama), die in Berufsfeldern wie Schule, Wissenschaft, Kulturbetrieb und Medien Anwendung finden können.			
Inhalte: Es werden allgemeine oder exemplarische Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Poesie mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge behandelt. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen. Darüber hinaus erfolgt eine praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Poesie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Diskussionsbeiträge, eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Referate	Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Hausarbeit (ca. 2 700 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Modul: Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Griechische Sprache und Methoden 1“; „Griechische Sprache und Methoden 2“, „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa“ und „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, unter Anleitung komplexere literatur- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen der griechischen Philologie zu erfassen und sich in gegebene Problemschwerpunkte eigenständig einzuarbeiten, wobei die sachlichen, sprachlichen, philologischen und hermeneutischen Standards des Fachs eingehalten werden. Sie sind imstande, die Resultate ihrer Recherchen öffentlich zu präsentieren, dabei unterschiedliche Methoden und Forschungspositionen des Fachs zu identifizieren, sie korrekt darzustellen und ihre Stärken und Schwächen zu diskutieren. Dadurch besitzen sie eine vertiefte und gesicherte Präsentationskompetenz. Sie verfügen über literaturwissenschaftliche, historische und sprachliche Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sachliche und methodische Fragen des Fachs unter Anleitung fundiert zu diskutieren und verbleibende Probleme korrekt zu erfassen und darzustellen. Die Studierenden verfügen über einen ersten Schwerpunktbereich in der altgriechischen Literatur, der mit weiteren, noch zu erwerbenden Kenntnissen vernetzt und zur Anwendung gebracht werden kann (auch für berufliche Tätigkeiten in Schule, Hochschule, Kulturbetrieb oder Medien). Sie verfügen über eine gesicherte mündliche Präsentations- und Kommunikationskompetenz, mit der sie die Ergebnisse ihrer Analysen und Interpretationen zentraler Texte überzeugend vermitteln und begründen können.			
Inhalte: Es werden spezifische Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur (inklusive ihrer Bedeutung für die europäische Literatur und Geistesgeschichte und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge) vertieft und mit einem Fokus auf wissenschaftliche Schwerpunkte sowie Forschungsfragen behandelt. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen. Darüber hinaus erfolgt eine exemplarische Vertiefung und/oder Verbreiterung der als Schwerpunkte ausgewiesenen Fragestellungen durch Lektüre sinnvoller Parallel- oder Ergänzungstexte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übersetzungen, Seminar-gespräche auf der Basis eigener Erarbeitungen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Übersetzungen	Vor- und Nachbereitung LK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Modul: Griechische Literatur – Thematische Fokussierung B			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Griechische Sprache und Methoden 1“; „Griechische Sprache und Methoden 2“, „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa“ und „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexere literatur- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen der griechischen Philologie zu erfassen und sich in gegebene Problemschwerpunkte einzuarbeiten, wobei die sachlichen, sprachlichen, philologischen und hermeneutischen Standards des Fachs eingehalten werden. Sie sind imstande, die Resultate ihrer Recherchen in einer schriftlichen Hausarbeit darzustellen, dabei unterschiedliche Methoden und Forschungspositionen des Fachs zu identifizieren, sie korrekt darzustellen und ihre Stärken und Schwächen vertieft zu diskutieren. Sie verfügen über fundierte literaturwissenschaftliche, historische und sprachliche Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sachliche und methodische Fragen des Fachs eigenständig zu diskutieren und sich mit Problemen sachgerecht auseinanderzusetzen. Die Studierenden verfügen über einen zweiten Schwerpunktbereich in der altgriechischen Literatur, der mit dem ersten sowie weiteren, noch zu erwerbenden Kenntnissen vernetzt und sinnvoll zur Anwendung gebracht werden kann (auch für berufliche Tätigkeiten in Schule, Hochschule, Kulturbetrieb oder Medien). Sie verfügen über eine gesicherte mündliche und schriftliche Präsentationskompetenz, mit der sie die Ergebnisse ihrer Analysen und Interpretationen zentraler Texte überzeugend vermitteln und begründen können.			
Inhalte: Es werden spezifische Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur (inklusive ihrer Bedeutung für die europäische Literatur und Geistesgeschichte und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge) vertieft und mit einem Fokus auf wissenschaftliche Schwerpunkte sowie Forschungsfragen behandelt. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen, ein selbstgewählter Schwerpunkt aus dem Problembereich wird von den Studierenden eigenständig erarbeitet und schriftlich dargestellt. Darüber hinaus werden Interpretationsverfahren im Griechisch-Unterricht vermittelt und eingeübt. Es erfolgt eine exemplarische Vertiefung und/oder Verbreiterung der als Schwerpunkte ausgewiesenen Fragestellungen durch Lektüre sinnvoller Parallel- oder Ergänzungstexte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übersetzungen, Seminar-gespräche auf der Basis eigener Erarbeitungen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Übersetzungen	Vor- und Nachbereitung LK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie	

Modul: Griechische Sprache und Stil			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Griechische Sprache und Methoden 1“ und „Griechische Sprache und Methoden 2“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über aktive Kenntnis der altgriechischen Morphologie und Syntax und sind in der Lage, morphologische und syntaktische Phänomene der griechischen Grammatik sprachlich und logisch präzise zu erfassen und ihre Verwendung in Originaltexten besser zu verstehen. Die Studierenden besitzen vertiefte Vermittlungskompetenz für die altgriechische Sprache, können deutsche Texte in die altgriechische Sprache übertragen oder aktiv altgriechische Texte zu gegebenen Themen abfassen. Weiterhin wird die Kompetenz vermittelt, eigenständige Prüfungs- und Qualifikationstexte abzufassen, wie sie in Schule und Wissenschaft notwendig sind.			
Inhalt: Im Modul wird für aktive Sprachkompetenz (Vokabeln, Formen, einfache syntaktische Strukturen, typische Satzmuster) die Basis gelegt und vertieft (komplexere Syntaxmuster, anspruchsvollere Konstruktionen und Gedankengänge). Vermittelt wird die Fähigkeit zu aktiver Textproduktion bis hin zum Niveau schulischen Lektüreunterrichts in der gymnasialen Oberstufe und beim Abitur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung 1	2	Übersetzungen, eigenes Grammatikstudium	Präsenzzeit Ü 1 30 Vor- und Nachbereitung Ü 1 105
Übung 2	2		Präsenzzeit Ü 2 30 Vor- und Nachbereitung Ü 2 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie	

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 1			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten Prosa- und Dichtungsgattungen der altgriechischen Literatur und deren Eigenarten sowie die wichtigsten Prosa- und Dichtungsautor*innen und einige zentrale Texte. Sie kennen einige Werke der griechischen Prosa und Poesie in Übersetzung und können einen altgriechischen Text aus dem behandelten Kanon anhand einer Übersetzung verstehen und sachlich sowie literaturgeschichtlich erläutern.			
Inhalte: Das Modul verschafft einen Überblick über die altgriechische Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale. Gegenstand des Moduls sind altgriechische Texte in Prosa und Poesie, die in Übersetzung eigenständig zu lesen sind, ferner Texte, die Kenntnisse verschaffen über die wichtigsten Autor*innen, Gattungen und Gattungsmerkmale sowie deren historische und geistesgeschichtliche Hintergründe.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Eigenständige Lektüre; Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 30 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2		Vor- und Nachbereitung Ü B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

FU-Mitteilungen

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 2			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Texte der altgriechischen Prosa- und Dichtungsliteratur anhand von Übersetzungen bearbeiten (sachlich und hermeneutisch) und sind in der Lage, Fragestellungen zu altgriechischen Prosa- und Dichtungstexten zu diskutieren. Sie verfügen über Einblicke in den Bereich fiktionaler und nichtfiktionaler griechischer Literatur in Prosa und Dichtung, wozu auch Kenntnisse über die wichtigsten Gattungen und deren Gattungsmerkmale zählen.			
Inhalte: Es werden allgemeine oder exemplarische Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Literatur mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge behandelt. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge, Eigenständige Lektüre	Präsenzzeit V 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 45
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 3			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse im Bereich der altgriechischen Literatur durch eigene Lektüre von Texten unterschiedlicher Gattungen und ein vertieftes Wissen im Bereich fiktionaler und nichtfiktionaler griechischer Prosagattungen (wie Philosophie und Wissenschaften, Sachtexte, Geschichtsschreibung, Inschriften, Biographie, Rhetorik, Briefliteratur, Roman) und im Bereich altgriechischer Dichtung (wie Epik, Lyrik und Drama). Sie haben dabei ein Verständnis der sachlichen und methodischen Voraussetzungen bestimmter Fragen und Antworten. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse literatur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge, die in Berufsfeldern wie Wissenschaft, Kulturbetrieb und Medien verwertbar sind.			
Inhalte: Im Modul werden größere oder eindringende Fragestellungen aus einem oder mehreren Bereichen der altgriechischen Literatur, Geistesgeschichte und Kultur behandelt, wobei ihre Bedeutung für die Entwicklung europäischer Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge mit in den Blick genommen wird. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Eigenständige Lektüre von Primär- und Sekundärtexten	Präsenzzeit V 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 105 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 4			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Griechische Literatur in Übersetzung 1“ und „Griechische Literatur in Übersetzung 2“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, sich unter Anleitung mit komplexeren literatur- und geisteswissenschaftlichen Fragestellungen der griechischen Philologie zu befassen. Sie kennen unterschiedliche Methoden und Forschungspositionen des Fachs und können ihre Stärken und Schwächen in Grundzügen diskutieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in der altgriechischen Literatur und über eindringende Kenntnisse in einigen Spezialbereichen, die mit Kenntnissen aus anderen Studiengängen vernetzt und zur Anwendung gebracht werden können (auch für berufliche Tätigkeiten in Hochschule, Kulturbetrieb oder Medien).			
Inhalte: Im Modul werden spezifische Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur behandelt, wobei der Fokus auf sachliche Schwerpunkte und Forschungsfragen gerichtet ist. Dabei werden Fragen der Genderforschung kontextspezifisch mit einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Eigenständige Begleit- lektüre	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 105 Präsenzzeit Wahl-LV 30
Wahlveranstaltung	2	Erarbeitung eines eigenen Schwerpunkts	Vor- und Nachbereitung Wahl-LV 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
2.1

a Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie ohne Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote	ABV 30 LP
1. FS 30 LP	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 1 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
2. FS 30 LP	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 2 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
3. FS 30 LP	Griechische Literatur – Prosa 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 10 LP
4. FS 30 LP	Griechische Literatur – Poesie 10 LP	Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
5. FS 30 LP	Griechische Sprache und Stil 10 LP	Griechische Literatur – Thematische Fokussierung B 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
6. FS 30 LP		Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP

2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie mit Lehramtsoption

Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot	LBW-ISS-GYM 30 LP
Semester			
1. FS 30 LP	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 1 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP
2. FS 31 LP	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 2 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Praxis 6 LP
3. FS 24 LP	Griechische Literatur – Prosa 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
4. FS 33 LP	Griechische Literatur – Poesie 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
5. FS 29 LP	Griechische Sprache und Stil 10 LP	Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
6. FS 33 LP		Griechische Literatur – Thematische Fokussierung B 10 LP	
		Bachelorarbeit 10 LP	

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie

Semester	Module	
1. FS 15 LP*	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 1* 10 LP
2. FS 15 LP*	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 2* 10 LP
3. FS 10 LP	Griechische Literatur – Prosa 10 LP	
4. FS 10 LP	Griechische Literatur – Poesie 10 LP	
5. FS 10 LP	Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A 10 LP	
6. FS 0 LP		

* Der erhöhte Workload in den ersten beiden Semestern entsteht durch überwiegend Vor- und Nachbereitungszeit und ist curricular notwendig für die folgenden Semester.

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung

Semester	Module	
1. FS 5 LP	Griechische Literatur in Übersetzung 1 5 LP	Griechische Literatur in Übersetzung 2 5 LP
2. FS 5 LP		
3. FS 5 LP	Griechische Literatur in Übersetzung 3 10 LP	
4. FS 5 LP		
5. FS 5 LP	Griechische Literatur in Übersetzung 4 10 LP	
6. FS 5 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Griechische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. Januar 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Griechische Philologie, davon	90 (...)	n,n
• 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	[BE/n,n]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Griechische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 26. Januar 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Zugangssatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master of Business Marketing“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 16 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), zuletzt geändert am 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 16 BerlHZG für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master of Business Marketing“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Studienplätze und Bewerbungsfrist

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

(4) Sind weniger Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, werden diese an Bewerber*innen vergeben, die einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hoch-

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2022 bestätigt worden.

schulstudiums und eine daran anschließende qualifizierte, berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr und Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Studienbewerber*innen werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit. Sind mehr Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, erfolgt ein Auswahlverfahren gemäß §§ 3 bis 5.

§ 3 Auswahlkriterien

(1) In die Auswahlentscheidung werden folgende Aspekte einbezogen:

1. das Ergebnis eines Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen anderen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses;
2. eine kurze Begründung der Bewerbung für den Masterstudiengang in Form einer dreiseitigen Begründung der Motivation, die u. a. eine Beschreibung des Unternehmens, der Branche und des Marktumfeldes, in dem der*die Bewerber*in tätig ist, sowie des beruflichen Aufgabenfeldes enthalten sollte;
3. im Zusammenhang mit dem Masterstudiengang stehende und an den berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums anschließende qualifizierte, berufspraktische Erfahrung, vorzugsweise im Rahmen der Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen an Geschäftskunden über einen Zeitraum von drei Jahren oder länger.
4. Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C 1 GER oder höher.

(2) Bei Bedarf können die Auswahlbeauftragten einzelne Bewerber*innen zu einem Auswahlgespräch einladen.

§ 4 Auswahlgespräch

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert etwa 30 Minuten je Bewerber*in.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerber*innen durch die Auswahlbeauftragten unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Das Auswahlgespräch kann auch per Videokonferenz stattfinden. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesendet wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Auswahlbeauftragte

(1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei im Masterstudiengang prüfungsrechtlich Hochschullehrer*innen als Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Die Bestellung erfolgt für das Auswahlverfahren. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

(2) Die Auswahlbeauftragten schlagen unter Berücksichtigung der Eignung und Motivation dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – Bewerber*innen zur Zulassung vor.

(3) Die Auswahlbeauftragten können unter Fristsetzung geeigneten Bewerber*innen das Nachreichen von fehlenden Nachweisen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche Auskünfte von Bewerber*innen einholen.

§ 6 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlver-

fahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Zugelassene Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei nicht Einhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Eine Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis der vollständigen Zahlung des in der Gebührensatzung für den Studiengang festgelegten Betrages.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 37/2012, S. 582), geändert am 12. Dezember 2012 (FU-Mitteilungen 2/2013, S. 10), außer Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Turkologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

§ 2 Qualifikationsziele

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Mai 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Turkologie des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Turkologie des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2022 bestätigt worden.

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs haben historisch-kulturwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen. Sie haben einen Überblick und in ausgewählten Aspekten vertiefte Kenntnisse über die Geschichte des Osmanischen Reiches in ihren verschiedenen Kontexten, transregionalen und globalen Verflechtungen. Die Absolvent*innen haben einen Überblick und in ausgewählten Aspekten ein vertieftes Verständnis der politischen und gesellschaftlichen Strukturen des Osmanischen Reiches sowie der historischen Kontinuitäten und Rückbezüge in der Entwicklung und Gegenwart der Nachfolgestaaten bzw. -gesellschaften des Osmanischen Reiches, insbesondere der Türkei. Über den Gegenstand des Osmanischen Reiches als einer politisch, sozial, kulturell, religiös und sprachlich besonders vielfältigen Gesellschaft haben sich die Absolvent*innen eine breite und vertiefte Kompetenz in Fragen von Gender und Diversity angeeignet, die sie auch auf andere Gegenstände übertragen und entsprechend in den unterschiedlichsten Arbeitszusammenhängen anwenden können. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ihren wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen können Fragestellungen, Themen und Probleme im Fach selbstständig wissenschaftlich bearbeiten. Sie verfügen über die dafür notwendigen Sprachkenntnisse oder sind in der Lage, sich fehlende Sprachkenntnisse selbstständig zu erarbeiten. Sie besitzen insbesondere erweiterte und vertiefte Fähigkeiten zur kritischen Evaluation von Texten, zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Beiträge und zu vielseitigen Recherchemethoden sowie in verschiedenen Formen der mündlichen Präsentation. Die Absolvent*innen können die erworbenen Arbeitstechniken auch über das Fach hinaus allgemein verwenden und verfügen damit über die Fähigkeit, sich neue Wissensfelder systematisch und effektiv anzueignen und anwendungsorientiert mit ihnen umzugehen. Sie haben zudem Fähigkeiten zur Gruppenarbeit und Teamfähigkeit erworben. Im Zusammenhang mit der Einübung der Zusammenarbeit und des Austauschs in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen ebenso wie über die Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Faches haben sie auch vertiefte Sozialkompetenzen sowie insbesondere auch Gender und Diversitykompetenzen erworben.

(3) Der Abschluss im Masterstudiengang qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolvent*innen zu Tätigkeiten in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen, die sich mit Aspekten der Sprache, Geschichte und Kulturen in der Türkei und anderen türkischsprachigen Regionen ebenso wie mit migrantischen Gemeinschaften befassen. Neben der akademischen Wissenschaft und Forschung sind

unter anderem Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, akademischen und außerakademischen Lehr- und Bildungseinrichtungen, Medien, Politik, diplomatischem Dienst, Entwicklungszusammenarbeit, Nichtregierungsorganisationen, Kulturorganisationen, öffentliche Verwaltung, Verlagswesen, Bibliotheken, Museen, interkulturelle Sozialarbeit mögliche Berufsfelder.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach. Gegenstand dieses Masterstudiengangs ist die Turkologie als Wissenschaft von den Sprachen, der Geschichte und den Kulturen der türksprachigen Völker mit einer schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf die Osmanistik, d. h. die Geschichte und Kultur des Osmanischen Reiches und der Türkei. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Dazu gehört auch die Reflexion über Kontexte, Voraussetzungen, Theorien und Methoden des Faches. Inhalte des Masterstudienganges sind die Kenntnis der türkischen und osmanischen Sprache, ein Überblick über die Geschichte und Kultur des Osmanischen Reiches und der Türkei, die Vertiefung von grundlegenden Themen der osmanischen und türkischen Geschichte und Gegenwart, insbesondere die Erörterung folgender Themenfelder: vormoderne Staatlichkeit und soziale Organisation, Modernisierung unter den Bedingungen globaler Verflechtungen und Machtstrukturen, der politische, soziale und kulturelle Umgang mit Pluralität und Diversität, Gender als soziale, kulturelle sowie politische Kategorie, Migration, Massengewalt und Genozid, Umgang mit dem historischen und kulturellen Erbe.

(2) Im Masterstudium werden am Gegenstand des Faches die grundlegenden Arbeitstechniken der Geistes- und Kulturwissenschaften und damit Fähigkeiten in der systematischen und effizienten Erschließung von neuen Wissensfeldern und Sprachen, im Umgang mit Texten, in der Präsentation von Inhalten und in der Produktion und Vermittlung von Wissen erworben und gefestigt. Dazu dienen Lern- und Übungsinhalte wie Sprachkurse, Rechercheübungen, Text- und Quellenlektüre, Diskussionen und Moderationen, mündliche und schriftliche Präsentation, Schreibübungen in verschiedenen Formaten. In Zusammenarbeit, Austausch und Diskussionen in heterogenen und internationalen Gruppen werden Kompetenzen in der Organisation, Teamfähigkeit und Moderation erworben. Gender- und Diversitykompetenzen werden nicht nur durch die Arbeitsweisen, sondern auch durch die kritische Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Studiums ausgebaut.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

(4) Für alle Studierenden ist eine Studienfachberatung im ersten Studienjahr obligatorisch. Die Teilnahme wird von der Studienfachberatung mit Datum schriftlich dokumentiert und ist im Original den Studierenden auszuhändigen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon entfallen 25 LP auf die Masterarbeit. Das Studium gliedert sich in die Grundlagenphase, die Aufbauphase und die Vertiefungsphase inklusive der Masterarbeit.

(2) In der Grundlagenphase im Umfang von 30 LP sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Osmanisch (15 LP),
- Modul: Historisch-sozialwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkolog*innen (15 LP)

(3) In der Aufbauphase im Umfang von 60 LP sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule wie folgt zu absolvieren:

a) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 LP zu absolvieren:

- Modul: Grundthemen der osmanischen Geschichte von ihren Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (15 LP),

- Modul: Modernisierung und Reform (15 LP) und
 - Modul: Sprachen und Kulturen des Osmanischen Reiches (15 LP).
- b) Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Osmanisches Reich und Türkische Republik (15 LP) oder
 - ein oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 5 bis 15 LP aus anderen Masterstudiengängen oder
 - Module im Umfang von 5 bis 15 LP aus aufeinander aufbauenden Modulen zum Spracherwerb in einer fachrelevanten Sprache.

(4) In der Vertiefungsphase im Umfang von 30 LP ist das Modul „Aktuelle Osmanistisch-Turkologische Forschungsfragen“ (5 LP) zu absolvieren und die Masterarbeit mit einem Umfang von 25 LP anzufertigen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen:

1. Einführungskurse (EK) führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
2. Seminare (S) dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die philologische und historisch-sozialwissenschaftliche Arbeit, Diskussionen auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre

von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit. Vom zeitlichen Umfang her erfolgt der größte Teil des Seminars in selbstständiger Arbeit außerhalb der Lehrveranstaltungen.

3. Lektürekurse (LK) vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblicke in die relevanten Arbeitstechniken; insbesondere soll der Umgang mit Schriftzeugnissen in den relevanten Quellsprachen, in erster Linie Türkisch und Osmanisch, eingeübt werden.
4. Sprachpraktische Übung (SpÜ): Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“.
5. Übungen (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen, eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
6. Wahlveranstaltungen (WV): Veranstaltungen zum überfachlichen Kompetenzerwerb, die die Studierenden aus den Veranstaltungstypen A bis E gemäß Anlage 2 Teil B III. 3. Kapazitätsverordnung und dem Angebot aller Lehreinheiten frei wählen können.
7. Im Kolloquium (Ko) wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich in aktuelle Fragestellungen der Osmanistik und Turkologie anhand von wissenschaftlichen Texten einzuarbeiten, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die Fähigkeiten zur konzisen Erfassung solcher Fragestellungen und ihrer Präsentation sowohl in schriftlicher Form (Handout, Computerpräsentation etc.) als auch im mündlichen Vortrag (Kurzreferat, wissenschaftlicher Vortrag etc.) zu entwickeln und einzuüben.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei

werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Osmanistik und Turkologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module „Osmanisch“, „Historisch-sozialwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkolog*innen“ sowie mindestens zwei der folgenden vier Module: „Sprachen und Kulturen des Osmanischen Reiches“, „Grundthemen der osmanischen Geschichte von ihren Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts“, „Modernisierung und Reform“ und „Osmanisches Reich und Türkische Republik“ erfolgreich absolviert haben.
3. eine Bescheinigung zur obligatorischen Studienfachberatung im ersten Studienjahr vorlegen.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissen-

schaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 60 bis 70 Seiten mit etwa 18 000 bis 21 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist zusätzlich in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von maximal sechs Wochen von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine*r die*der Betreuer*in der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet. Das Institut für Osmanistik und Turkologie unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragsteller*in

keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 8. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 50/2011, S. 1302) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 50/2011, S. 1314) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2024 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestel-

lung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Osmanisch									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderer Orient									
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, osmanische Texte in arabischer Schrift aus verschiedenen Perioden zu lesen, zu analysieren und zu übersetzen. Die Studierenden können sowohl mit gedruckten als auch mit handschriftlichen osmanischen Quellen aus verschiedenen Epochen umgehen, können sie lesen und in ihre Kontexte einordnen. Die Studierenden beherrschen das analytische Instrumentarium der Quellenkritik.									
Inhalte: Das Modul vermittelt die Kenntnis der arabischen Schrift sowie ihrer Anwendung auf das Osmanisch-Türkische. Thema sind weiterhin die hauptsächlichen Unterschiede zwischen der modernen türkeitürkischen Grammatik und der älteren osmanischen Sprachstufen. Dabei wird die Verwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbüchern etc.) eingeübt. Die Studierenden erwerben anhand von ausgewählten Texten grundlegende Kenntnisse über die osmanisch-türkische Sprache und ihre Perioden sowie über die Besonderheiten der Kanzleischriften der verschiedenen Epochen.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Gemeinsame Lektüre osmanischer Texte; Leseübungen, Schreibübungen, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Diskussion, Übersetzungsarbeit, quellenkritische Analyse	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td>270</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	270	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	270								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)							
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie							

Modul: Historisch-sozialwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkolog*innen			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderer Orient			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten kritisch einzuordnen, aktuelle wissenschaftliche Debatten in Bezug auf ihr eigenes Fach zu bewerten sowie für ihre eigenen Arbeitsvorhaben geeignete methodische Ansätze zu erarbeiten. Sie lernen, sich mit den Faktoren, die ihren Blick auf ihren Forschungsgegenstand prägen, auseinanderzusetzen und beginnen, ihre eigene Position als Wissenschaftler*innen zu bestimmen.			
Inhalte: Erwerb vertiefter Kenntnis von Arbeitsmethoden, Forschungsansätzen und theoretischen Debatten in der Osmanistik und Turkologie sowie der Geschichte, den Sozialwissenschaften, der Islamwissenschaft und in weiteren verwandten Disziplinen. Dies umfasst insbesondere auch den kritischen Blick auf die Grenzen und die Bedingtheit der eigenen Disziplin und ihrer Geschichte, etwa im Zusammenhang mit der Eurozentrismus- und Orientalismusdebatte, der Debatte um multiple Modernen oder mit Genderfragen als Gegenstand und analytischer Kategorie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterial, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 130 Präsenzzeit WV 30
Wahlveranstaltung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in deutscher oder englischer Übersetzung, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung WV 130 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 130
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Grundthemen der osmanischen Geschichte von ihren Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderer Orient			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Osmanisch“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der großen Querschnittsthemen, die die osmanische Geschichte von ihren Anfängen bis zur Schwelle der Moderne prägen und die für die Geschichtsschreibung des Osmanischen Reiches grundlegend sind. Diese sind z. B. Funktionen und Formen von Staatlichkeit, politische und gesellschaftliche Integrations- bzw. Desintegrationsprozesse, globale Verflechtungen und ihre Auswirkungen auf das Osmanische Reich. Die Studierenden können kritisch und vor dem Hintergrund historisch-sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden sowie aktuellen Debatten und Forschungsansätzen mit Sekundärliteratur umgehen. Sie können osmanische Primärquellen lesen, quellenkritisch analysieren und kontextualisieren.			
Inhalte: Das Studium des Moduls vermittelt ein vertieftes Verständnis von ausgewählten zentralen Aspekten der osmanischen Geschichte in ihrer Komplexität und den vielfältigen Kontexten. Grundlegende, zentrale und epochenübergreifende Fragen und Themenkomplexe der osmanischen Geschichte werden exemplarisch erarbeitet. Es werden osmanische Primärquellen sowie Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen gelesen und analysiert und vor dem Hintergrund verschiedener Kontexte und Forschungsansätze eingeordnet und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch, Diskussion von historischen und kulturwissenschaftlichen Themenkomplexen; selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur; Gruppenarbeit, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 130 Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 130
Lektürekurs	2	Vorbereitung und gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von osmanischen Primärquellen, Präsentation vorzubereitender Quellen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 130
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch; fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Modernisierung und Reform			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderer Orient			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der osmanischen Geschichte in der Epoche der Moderne vom ausgehenden 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert und ihrer wichtigsten Themenfelder und Grundfragen. Die Studierenden können kritisch und vor dem Hintergrund historisch-sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden sowie aktuellen Debatten und Forschungsansätzen mit Sekundärliteratur umgehen. Sie können Primärquellen lesen, quellenkritisch analysieren und kontextualisieren.			
Inhalte: Das Modul konfrontiert die Studierenden mit unterschiedlichen Aspekten und Problemstellungen der Geschichtsschreibung über die Epoche der Moderne im Osmanischen Reich. Exemplarisch werden ausgewählte zentrale Themenfelder und Forschungskontroversen erarbeitet und diskutiert, wie zum Beispiel die Reformbewegungen und Modernisierungsbemühungen, moderne Staats- und Nationsbildungsprozesse und ihre Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Geschlechterverhältnisse, Imperialismus, Kolonialismus, Migration, Massengewalt und Genozid.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme an der Diskussion, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter Quellen und Lektüren aus der Sekundärliteratur, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 130 Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 130
Lektürekurs	2	Vorbereitung und gemeinsame Lektüre und Diskussion ausgewählter Primärquellen oder Sekundärliteratur, Präsentation vorzubereitender Quellen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 130
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Sprachen und Kulturen des Osmanischen Reiches											
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderer Orient											
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls											
Zugangsvoraussetzungen: Keine											
Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten anhand von exemplarischen Themenfeldern der osmanischen Geschichte, aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen, einen tieferen Zugang zu historischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen und Forschungsansätzen sowie zu Primärquellen und Forschungsliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, sich anhand der gewonnenen Fertigkeiten in neue historische, sozial- oder kulturwissenschaftliche Themen einzuarbeiten. Insbesondere sind sie imstande, Pluralität, Diversität und Gender systematisch als analytische Kategorien für die erarbeiteten Themenkomplexe zu verwenden.											
Inhalte: Das Studium dieses Moduls vermittelt ein vertieftes Verständnis des Osmanischen Reiches als plurale und diverse Kultur und Gesellschaft. Auf der Grundlage der Lektüre von Primärquellen und der kritischen Verwendung von Forschungsliteratur werden exemplarisch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Fragen der politischen Organisation und gesellschaftlicher Gestaltung von religiöser, sprachlicher und sozialer Pluralität und Diversität erarbeitet.											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	<table> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>130</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit LK</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung LK</td> <td>130</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	130	Präsenzzeit LK	30	Vor- und Nachbereitung LK	130
Präsenzzeit S	30										
Vor- und Nachbereitung S	130										
Präsenzzeit LK	30										
Vor- und Nachbereitung LK	130										
Lektürekurs	2	Vorbereitung und gemeinsame Lektüre und Diskussion von Sekundärliteratur oder von Primärquellen, Präsentation vorzubereitender Quellen	<table> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>130</td> </tr> </table>	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	130						
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	130										
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 20 Seiten)									
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja									
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester									
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie									

Modul: Osmanisches Reich und Türkische Republik			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderer Orient			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Themen der jüngeren osmanischen und türkischen Geschichte zu erarbeiten und dabei Entwicklungen der longue durée zwischen dem Osmanischen Reich und seinen Nachfolgestaaten bzw. -gesellschaften, insbesondere der Türkei, historische Kontinuitäten und Bezugnahmen zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Studierenden können selbstständig Fragestellungen entwickeln und Material recherchieren. Sie können kritisch und vor dem Hintergrund historisch-sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden sowie aktuellen Debatten und Forschungsansätzen mit Sekundärliteratur umgehen. Die Studierenden können Primärquellen lesen, quellenkritisch analysieren und kontextualisieren.			
Inhalte: Im Modul werden an exemplarisch bearbeiteten Themen und Fragen der spätosmanischen und postosmanischen Geschichte wissenschaftliche Arbeitstechniken wie die Formulierung einer Fragestellung, die Eingrenzung eines Gegenstandes, die systematische Materialrecherche, die kritische und kontextualisierende Analyse von Primär- und Sekundärquellen, die systematische Organisation umfangreicherer Lektüren sowie das wissenschaftliche Schreiben eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Teilnahme an der Diskussion, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter Primärquellen und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 160 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von osmanischen Primärquellen, Präsentation vorzubereiten der Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Ü 110 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Aktuelle Osmanistisch-Turkologische Forschungsfragen			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderer Orient			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Osmanisch“, „Historisch-sozialwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkolog*innen“, „Grundthemen der osmanischen Geschichte von ihren Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts“ und „Modernisierung und Reform“ sowie der Nachweis zur obligatorischen Studienfachberatung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, mit aktuellen Fragestellungen osmanistischer und turkologischer Forschung umzugehen und sind fähig, sich anhand von Sekundärliteratur, Datenbanken und anderen Hilfsmitteln einen Überblick über die Positionierung der jeweiligen Fragestellung innerhalb der laufenden fach- und transdisziplinärer Forschung, ihre Relevanz und die sich aus ihr ergebenden möglichen Perspektiven zu verschaffen. Sie können weiterhin sich mit den o. a. Hilfsmitteln anhand von Übungen an zur Debatte stehendem Material aktiven Zugang zu der jeweiligen Fragestellung verschaffen und die jeweils relevanten Arbeitsschritte selbstständig nachvollziehen bzw. Anschluss an die aktuelle Forschung gewinnen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Fertigkeiten im Umgang mit relevanten fachwissenschaftlichen Hilfsmitteln (Standardwerke aller Art, Datenbanken, Kommunikationsforen). Das projektorientierte Lernen (POL) leitet unter intensiver Begleitung durch wissenschaftliches Personal zur zunehmend selbstständigen wissenschaftlichen Erarbeitung von Problemstellungen an. Dieses Format trainiert typische Arbeitsabläufe philologischer, historischer, sozial- bzw. kulturwissenschaftlicher Forschung. Die Arbeit in POL ist charakterisiert durch intensives individuelles Mentoring. Im POL wird die Arbeit mit jeweils zur Debatte stehenden Materialien (Quellentexte, schriftliche, auditive oder audiovisuelle Feldaufnahmen, zur Diskussion stehende ältere Forschungsergebnisse) eingeübt, wobei besonderes Augenmerk auf Aspekte von Gender und Diversity gelegt wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	1	Regelmäßige Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, Präsentation eigener Forschungsergebnisse	Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 135
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Masterstudiengang Turkologie

Semester	Grundlagenphase		Aufbauphase	Vertiefungsphase
	Modul Osmanisch 15 LP	Modul Historisch- sozialwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkolog*innen 15 LP		
1. FS 30 LP				
2. FS 30 LP		Modul Grundthemen der osmanischen Geschichte von ihren Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts 15 LP	Modul Modernisierung und Reform 15 LP	
3. FS 30 LP		Sprachen und Kulturen des Osmani- schen Reiches 15 LP	Modul Osmanisches Reich und Türkische Republik oder Modul(e) aus anderen Masterstudiengängen oder aufeinander aufbauende Modul(e) in einer fachrelevanten Sprache 15 LP	
4. FS 30 LP				Aktuelle Osmanistisch- Turkologische Forschungsfragen 5 LP
			Masterarbeit 25 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Turkologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	95 (...)	
Masterarbeit	25	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Turkologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang Executive
Master of Business Marketing des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaft der Freien
Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Executive Master of Business Marketing erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Executive Master of Business Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2022 bestätigt worden.

Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen besitzen vertieftes betriebswirtschaftliches Know-how, modernes Marketing- und Vertriebswissen, Grundlagenkenntnisse in Strategie und Management und können komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen aus dem Bereich des Business-to-Business-Marketings mit wissenschaftlichen Methoden lösen. Sie sind in der Lage Besonderheiten des Business-to-Business Marketings sowie diesbezüglich aktuelle Themen und Fragestellungen zu analysieren, in Bezug zu unterschiedlichen Zielrichtungen zu interpretieren und die erworbenen Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen erfolgreich anzuwenden. Sie können sich selbstständig neues Wissen aneignen und weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte berufliche Projekte mit Bezug zum Business-to-Business Marketing durchführen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Absolvent*innen können sich mit Fachvertreter*innen und sonstigen Adressat*innen über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen des Fachgebiets auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und in diesem Prozess in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen. Sie sind in der Lage, kontextbezogen und wissenschaftlich fundiert ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Sie kennen Kategorien und Besonderheiten von Geschlechterrollen und ihrer sozialen Konstruktion und die damit verbundenen Bedingungen für Chancengleichheit. Sie sind in der Lage Diversität und Gleichbehandlung in internationalen Arbeitsfeldern erfolgreich zu fördern. Sie pflegen eine tolerante und offene Kommunikations- und Diskussionskultur und nutzen einen fundierten branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch zur eigenen Weiterentwicklung. Darüber hinaus sind sie in der Lage unternehmerische Entscheidungen nicht nur mit Blick auf finanzielle, sondern auch deren ökologische und soziale Auswirkungen zu bewerten.

(3) Absolvent*innen können nach erfolgreichem Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Führungsaufgaben bei der Vermarktung von Produkten und/oder Dienstleistungen an Geschäftskunden übernehmen. Anzustrebende Tätigkeitsfelder wären insbesondere Geschäftsführer*innen, Leiter*innen und (führende) Mitarbeiter*innen aus den Abteilungen Vertrieb/Verkauf, Marketing, Außen-/Innendienst, Key-Account Management, Customer Success Management, Produktmanagement, Markenmanagement, Kundenservice/CRM sowie Geschäftsführer*innen und (leitende) Mitarbei-

ter*innen aus IT-Beratungen, Unternehmensberatungen, Marketingagenturen und Softwarehäusern.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen in praxis- und anwendungsbezogenen Lehrangeboten und Studienformen. Das wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisnahe Studium des weiterbildenden Masterstudiengangs vermittelt hierfür Inhalte aus den Bereichen des Business-to-Business Marketings und des Service-Marketings. Dabei verbindet der Studiengang dienstleistungswissenschaftliche, betriebswissenschaftliche, volkswirtschaftliche, verhaltenswissenschaftliche und juristische Elemente. Die Module behandeln inhaltliche Grundlagen des Business-to-Business Marketings und des Service Marketings, grundlegende betriebswirtschaftliche Methoden zur Unterstützung von Entscheidungen sowie deren Anwendungsbedingungen. Das Studium ermöglicht den Studierenden, ergänzend zu den Kernfragen des Business-to-Business Marketings und des Service Marketings, spezielle Aspekte ihres Berufsfeldes zu vertiefen. Anhand von Praxisfallstudien werden reale Marktsituationen analysiert und Lösungskonzepte erarbeitet. Praxisrelevanz sichern zusätzlich zahlreiche Vorträge von Entscheider*innen aus Marketing- und Vertriebsfunktionen von Unternehmen aus Bereichen wie Telekommunikation, Chemie, Anlagenbau, Unternehmensberatung oder Dienstleistungsunternehmen. Es werden zudem die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

(2) In Präsenz- sowie Fernstudiumsphasen wird auf soziale Kategorien von und die damit verbundenen Bedingungen für Chancengleichheit hingewiesen. Dabei werden etwa die Besonderheiten von Geschlechterrollen und ihrer Konstruktion sowie die Herausbildung von Identitätsmerkmalen berücksichtigt. Die Betrachtung eines internationalen Kontextes im Rahmen des Business-to-Business-Marketings findet ebenfalls Beachtung.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen anbieten, während der regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Weiterhin stehen wissenschaftliche Mitarbeiter*innen als Studienbetreuer*innen beratend zur Verfügung. Es wird empfohlen, die Eignung

der individuellen Studienverlaufsplanung mit den Studienbetreuer*innen oder den Studiengangskoordinator*innen zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistung

(1) Der Masterstudiengang gliedert sich in Module in einem Gesamtumfang von 45 Leistungspunkten (LP) und eine Masterarbeit im Umfang von 15 LP.

(2) Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Marketing and Selling in Business-to-Business-Markets (10 LP)
- Modul: Marketing and Selling in Service Markets (10 LP)
- Modul: International Competitive Strategy (10 LP)
- Modul: Leadership Skills for Managing a Diverse Organization (5 LP)

(3) Im Wahlpflichtbereich sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Leading the Digital Transformation in Business and Service Markets (5 LP)
- Modul: Monetizing Data in Business and Service Markets (5 LP)
- Modul: Building, Monetizing, and Protecting Brands (5 LP)
- Modul: Creating Social Impact and Accountability (5 LP)
- Modul: Current Topics in Marketing (5 LP)

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regel-

mäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Das Studium wird als berufsbegleitendes Fernstudium mit integrierten Präsenzphasen durchgeführt. Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Seminare (S): dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit. Studierende gestalten aktiv Vorträge und erarbeiten Praxisfallstudien. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf praktische Anwendung.
2. angeleitetes Fernstudium (aF): Im angeleiteten Fernstudium erhalten die Studierenden in regelmäßigen Abständen Fernstudienmaterial. Das Fernstudienmaterial enthält Texte, Übungen und Aufgaben, die von den Studierenden selbstständig durchgearbeitet oder erarbeitet werden. Die Anleitung und Betreuung der Studierenden in den Fernstudiumsphasen erfolgt über eine regelmäßige telefonische Studienfachberatung sowie über ein Online-Portal.

(2) Die Lehr- und Lernformen können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) und in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich des Business-to-Business Marketings oder Service Marketings selbstständig nach wissenschaftlichen

Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 40 Seiten (mindestens 10 800 und maximal 13 200 Wörter ohne Literaturverzeichnis und Anhänge) umfassen. Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen und kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss in deutscher Sprache verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine*r die*der Betreuer*in der Masterarbeit sein soll. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden von den Prüfungsberechtigten jeweils vergebenen Einzelnoten.

(9) Dem schriftlichen Teil der Masterarbeit schließt sich der mündliche Teil der Masterarbeit, die Präsentation der Ergebnisse an. Die Präsentation schließt sich so bald wie möglich dem schriftlichen Teil der Masterarbeit an. Der Termin wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Präsentation dauert etwa 30 Minuten, davon etwa 15 Minuten Diskussion der Ergebnisse der Masterarbeit.

(10) Die Präsentation wird von mindestens zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Die Prüfer*innen der

Masterarbeit sollen zu den Prüfungsberechtigten gemäß Satz 1 gehören. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfungsberechtigten jeweils vergebenen Einzelnoten.

(12) Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln, die Note für die Präsentation der Ergebnisse mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(13) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Eignung dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüfer*innen festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der oder dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der oder des geprüften Studierenden von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit und Präsentation jeweils zweimal, sonstige Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des 2. Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 13

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit der oder die Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad „Master of Business Marketing (MBM)“ verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement in englischer Sprache. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) auf Antrag erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus deutsche Versionen von Zeugnis und Urkunde gegen eine Gebühr ausgehändigt. Abweichend von Satz 1 erhalten Studierende, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt weniger als 300 Leistungs-

punkte und keine entsprechende zusätzliche Qualifikation nachweisen, statt der Urkunde ein Abschlusszertifikat.

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 12/2012, S. 176) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 12/2012, S. 190) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatriku-

liert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2024 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*der Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Pflichtbereich:

Modul: Marketing and Selling in Business-to-Business-Markets			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/BWL			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Funktionsweise von Business-to-Business Märkten sowie die Rolle, die dem Marketing auf solchen Märkten zu deren Analyse und Gestaltung zukommt. Sie können die für eine planmäßige Gestaltung von Business-to-Business Märkten relevanten Kenntnisse unter Berücksichtigung der Besonderheiten des organisationalen Beschaffungs- und Kaufverhaltens in ihrem beruflichen Umfeld systematisch und zielgerichtet erfassen und anwenden.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die Funktionsweise von Business-to-Business Märkten sowie die wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Anwendungsfelder des Business-to-Business Marketings. Dabei werden insbesondere folgende Themenfelder bearbeitet: Zunächst werden die Grundkonzepte des Business-to-Business Marketings vermittelt. Beim Business-to-Business Marketing (B2B Marketing) handelt es sich um Vermarktungsaktivitäten, die sich von Unternehmen an Unternehmen richten. Ein wesentlicher Bestandteil des Business-to-Business Marketings ist das organisationale Kaufverhalten, da auf der Anbieter- und Kundenseite i. d. R. mehrere Personen involviert sind. Diese sogenannten Buying Center setzen sich aus verschiedenen Rollen zusammen (z. B. Ingenieur*innen, Kaufleute und Jurist*innen), die Einfluss auf das Kaufverhalten einer Organisation haben. Zur Vermarktung von B2B Produkten oder Dienstleistungen werden Kundenwertmodelle eingesetzt. Dem potenziellen Kunden wird dadurch der mögliche Zugewinn verdeutlicht, den das Unternehmen durch den Kauf eines Produktes oder einer Dienstleistung erhält. Eine zielgerichtete Ansprache des Kunden wird durch eine strukturierte Segmentierung und eine fundierte Zielmarktauswahl erreicht. Dabei spielt die Positionierung des Anbieterunternehmens ebenso eine wichtige Rolle. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des B2B Marketings ist das Geschäftsbeziehungsmanagement, in dem systematisch die Interaktionen einer Organisation mit bestehenden und potenziellen Kunden strukturiert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Diskussion, Fallstudien, Lektüreaufgaben, Anwendungsaufgaben, Präsentation	Präsenzzeit S 15
angeleitetes Fernstudium	–		Vor- und Nachbereitung S 30 Fernstudium/Selbststudium 160 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 95
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		8 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Verwendbarkeit:		Executive Master of Business Marketing	

Modul: Marketing and Selling in Service Markets			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/BWL			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Konsequenzen des wachsenden Dienstleistungssektors für das Marketing bewerten und einordnen. Sie kennen die konstitutiven Merkmale von Dienstleistungen als Vermarktungsobjekte und verstehen, welche besonderen Herausforderungen sich bei ihrer Vermarktung an Geschäftskund*innen ergeben. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Strategien und Programme für die Vermarktung von Dienstleistungen zu entwickeln und in ihrem beruflichen Umfeld umsetzen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die besonderen Aufgabenstellungen, Herangehensweisen und wissenschaftlichen Grundlagen der Vermarktung von Dienstleistungen. Dabei werden insbesondere folgende Themenfelder bearbeitet: Zunächst wird die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors diskutiert und analysiert. Daran anschließend werden Dienstleistungen als Vermarktungsobjekte beleuchtet, sowie die damit einhergehenden Besonderheiten. Das Konzept der „Value Co-Creation“ wird vermittelt und es werden die Gestaltungsinstrumente im Service-Marketing vorgestellt. Darauf aufbauend wird eine Methode zur Visualisierung von Dienstleistungsprozessen (das „Service Blueprinting“) vermittelt. Darüber hinaus werden aktuelle Themen des Service-Marketings behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Diskussion, Fallstudien, Lektüreaufgaben, Anwendungsaufgaben	Präsenzzeit S 15
angeleitetes Fernstudium	–		Vor- und Nachbereitung S 30
			Fernstudium/Selbststudium 160
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 95
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		8 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Verwendbarkeit:		Executive Master of Business Marketing	

Modul: International Competitive Strategy			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/BWL			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die für die Praxis relevanten Konzepte und Methoden zur Entwicklung und Umsetzung einer erfolgreichen Wettbewerbsstrategie auf internationalen Märkten. Sie können die Wettbewerbsposition eines Unternehmens analysieren und Ansatzpunkte zur Gestaltung eines dauerhaften Wettbewerbsvorteils identifizieren. Sie verstehen die Veränderung von Wettbewerbsstrategien im Zeitablauf und können die erforderlichen Anpassungsprozesse konzipieren und umsetzen.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studierenden mit den Instrumenten zur Entwicklung einer Wettbewerbsstrategie vertraut gemacht. Dabei werden insbesondere folgende Themenfelder bearbeitet: Zunächst werden die Grundkonzepte einer Wettbewerbsstrategie erarbeitet sowie die Evolution von Wettbewerbsstrategien analysiert und besprochen. Anschließend werden die Studierenden mit den Instrumenten der strategischen Analyse vertraut gemacht. Sie lernen die Quellen eines dauerhaften Wettbewerbsvorteils sowie die zentralen Herausforderungen bei der Implementierung einer Wettbewerbsstrategie kennen. Darüber hinaus werden aktuelle Themen der Wettbewerbsstrategie auf internationalen Märkten vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Diskussion, Fallstudien, Lektüreaufgaben, Anwendungsaufgaben	Präsenzzeit S 15
angeleitetes Fernstudium	–		Vor- und Nachbereitung S 30
			Fernstudium/Selbststudium 190
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 65
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		8 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Verwendbarkeit:		Executive Master of Business Marketing	

Modul: Leadership Skills for Managing a Diverse Organization			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/BWL			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden benötigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie darauf vorbereiten, effektive Manager einer diversen Organisation zu sein. Die Studierenden erlernen während der Seminarwochen Kompetenzen wie Präsentations- und Verhandlungsfähigkeiten. Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf dem Erwerb interkultureller Kompetenz. Um eine effektive Führungskraft zu werden, müssen die Studierenden auch diese Kompetenz verbessern, Diversität fördern sowie Ungleichbehandlungen, ausgelöst durch sozial konstruierte Geschlechterrollen, entgegenwirken. Basierend auf interkulturellen Theorien lernen die Studierenden, wie sie einen inklusiven Arbeitsplatzstil auf ethische und professionelle Weise gestalten und umsetzen können.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studierenden die wesentlichen Fähigkeiten kennenlernen, um im diversen und internationalen Unternehmen eine inklusive Führungsrolle zu übernehmen. Dabei werden die Studierenden die Bedeutung der Diversität für Unternehmen und theoretische Perspektiven auf Diversität kennenlernen. Neben Kenntnissen in interkultureller Kommunikation und interpersonalem Beziehungen werden die Studierenden inklusive Führung und inklusive Führungsmodelle verstehen und anwenden lernen. Neben theoretischer Vermittlung sollen in den Präsenzphasen auch Präsentations- und Verhandlungstechniken erlernt und praktisch angewendet werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Diskussion, Fallstudien, Lektüreaufgaben, Anwendungsaufgaben Präsentationen	Präsenzzeit S 15
angeleitetes Fernstudium	–		Vor- und Nachbereitung S 10
			Fernstudium/Selbststudium 105
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca.10 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		3 bis 4 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Verwendbarkeit:		Executive Master of Business Marketing	

Wahlpflichtbereich:

Modul: Leading the Digital Transformation in Business and Service Markets			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/BWL			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der digitalen Transformation zu verstehen. Die Studierenden lernen, was die treibenden Kräfte der digitalen Transformation sind und welche Möglichkeiten die neuen Technologien bieten, um Geschäftsmodelle zu erweitern und zu verändern. Nach diesem Kurs werden die Studierenden verstehen, wie sie die Transformation und Veränderung konventioneller Geschäftsmodelle durch digitale Technologien aktiv gestalten können.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die Grundlagen für die strategische Gestaltung digitaler Transformationsprozesse von produkt- zu dienstleistungszentrierten Unternehmen. Zunächst werden die Grundlagen digitaler Strategien und von Innovationsprozessen vermittelt. Nachdem verschiedene digitale Technologien und ihre Bedeutung für Unternehmen vorgestellt worden sind, werden verschiedene Möglichkeiten der digitalen Transformation konzeptionell sowie mit Hilfe von Praxisbeispielen analysiert. Dabei wird auch ein Schwerpunkt auf die Digitalisierung des Marketings gelegt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Lektüreaufgaben, Anwendungsaufgaben	Präsenzzeit S 15
angeleitetes Fernstudium	–		Vor- und Nachbereitung S 10
			Fernstudium/Selbststudium 105
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		3 bis 4 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Verwendbarkeit:		Executive Master of Business Marketing	

Modul: Monetizing Data in Business and Service Markets			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/BWL			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind fähig, die Bedeutung datenbasierter Leistungsangebote für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens einzuschätzen und eine Roadmap für die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung von datenbasierten Leistungsangeboten zu entwickeln. Sie können die datenbezogenen Bedürfnisse der Kunden analysieren und Ansatzpunkte zur Entwicklung datenbasierter Leistungsangebote identifizieren. Sie können die Zahlungsbereitschaft der Kund:innen bewerten und darauf aufbauend eine Preisstrategie entwickeln sowie ein geeignetes Vertriebskonzept für datenbasierte Leistungsangebote entwickeln.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studierenden mit den besonderen Herausforderungen und Chancen bei der Entwicklung und Vermarktung von datenbasierten Leistungsangeboten vertraut gemacht. Folgende Themenfelder werden bearbeitet: Zunächst wird die Ressource „Daten“ als Quelle eines Wettbewerbsvorteils vorgestellt und bewertet. Kundenbedürfnisse, die sich aus Daten ableiten lassen, werden analysiert und es werden Typologien zur Erstellung datenbasierter Leistungsangebote entwickelt. Weiterhin werden Pricing-Modelle für datenbasierte Leistungsangebote sowie die Besonderheiten des Vertriebs datenbasierter Leistungsangebote vermittelt. Darüber hinaus werden aktuelle Themen des Marketings datenbasierter Leistungsangebote analysiert und besprochen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Lektüreaufgaben, Anwendungsaufgaben	Präsenzzeit S 15
angeleitetes Fernstudium	–		Vor- und Nachbereitung S 10 Fernstudium/Selbststudium 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca.10 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		3 bis 4 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Verwendbarkeit:		Executive Master of Business Marketing	

Modul: Building, Monetizing, and Protecting Brands			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/BWL			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studierenden verstehen, welche Bedeutung starke Marken für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen haben. Sie wissen, welche Rolle Marken in der strategischen Geschäftsplanung spielen. Darauf basierend können die Studierenden Markenstrategien entwickeln und im digitalen Zeitalter umsetzen. Die Studierenden verfügen über Werkzeuge für die Markenmessung und die Messung des Erfolgsbeitrags von Marken.</p> <p>Außerdem werden die Studierenden in die Lage versetzt, die ethischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Markenmanagement („Marken Krisen“) zu meistern.</p>			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul werden die Studierenden mit den Grundlagen erfolgreicher Markenführung vertraut gemacht. Sie lernen insbesondere die strategischen Felder des Markenmanagements kennen. Zudem lernen die Studierenden, wie Krisen Marken bedrohen und gemeistert werden können. Die Studierenden lernen die Grundlagen des strategischen Markenmanagements in einem B2B Umfeld anzuwenden. Neben der Entwicklung von Markenstrategien, lernen die Studierenden deren Implementierung mit Bezug auf die Herausforderungen ausgelöst durch die Digitalisierung kennen. Neben diesen strategischen und operativen Fragestellungen, vermittelt das Modul Kenntnisse, wie Marken und deren Erfolg gemessen werden können. Die Studierenden lernen zentrale Herausforderungen des Markenmanagements im Zusammenhang mit ethischen Fragestellungen und Marken Krisen kennen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Lektüreaufgaben, Anwendungsaufgaben	Präsenzzeit S 15
angeleitetes Fernstudium	–		Vor- und Nachbereitung S 10 Fernstudium/Selbststudium 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca.10 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		3 bis 4 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Verwendbarkeit:		Executive Master of Business Marketing	

Modul: Creating Social Impact and Accountability			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/BWL			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen die zentrale Rolle von ökologischer und sozialer Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility: CSR) im Wertschöpfungsprozess von Unternehmen kennen. Die Studierenden verstehen, dass es nicht nur die zentrale Aufgabe von Unternehmen ist, Wert zu generieren, sondern auch zu steuern wie und für wen Unternehmen Wert generieren. Die Studierenden lernen, wie sie die unterschiedlichen Interessen von Stakeholdern (z. B. Kund*innen, Investor*innen, oder NGOs) integrieren können. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Kurses werden die Studierenden in der Lage sein verschiedene Perspektiven (d.h. stakeholderorientierte, verhaltensbezogene, strategische und nachhaltige Blickwinkel) auf die ökologische und soziale Unternehmensleistung von Unternehmen einzunehmen.			
Inhalte: In diesem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Instrumente zum Management der ökologischen und sozialen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility: CSR) vermittelt. Die Studierenden lernen im Rahmen dieses Moduls neben den Grundlagen des CRSs vier verschiedene Perspektiven auf das Thema CSR kennen: die Stakeholder Perspektive, die verhaltenswissenschaftliche Perspektive, die strategische Perspektive sowie die nachhaltige Perspektive.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Lektüreaufgaben, Anwendungsaufgaben	Präsenzzeit S 15
angeleitetes Fernstudium	–		Vor- und Nachbereitung S 10 Fernstudium/Selbststudium 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		3 bis 4 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Verwendbarkeit:		Executive Master of Business Marketing	

FU-Mitteilungen

Modul: Current Topics in Marketing			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/BWL			
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls über die folgenden Kompetenzen: Sie sind in der Lage, aktuelle Theorien und Forschungsergebnisse aus dem Marketing kritisch zu reflektieren und können diese auf ihren berufspraktischen Hintergrund übertragen. Sie können selbstständig eine eigene wissenschaftliche Argumentation zu aktuellen Themen aus dem Marketing entwickeln, strukturieren, begründen und angemessen formulieren. Sie können komplexe Sachverhalte sowie deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des wissenschaftlichen Themengebiets klar und gut verständlich darstellen und präsentieren.			
Inhalte: Aktuelle Themen aus den Forschungsbereichen der Marketingwissenschaft, zum Beispiel Fragen des Business-to-Business-Marketings, des Service-Marketings, des Geschäftsbeziehungsmanagements, der Wettbewerbsstrategien und Leadership-Skills, der empirischen Marketingforschung, des Käufer*innenverhaltens, der Marketingplanung. Literaturrecherche, wissenschaftliche Arbeitstechniken, Präsentationstechniken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Lektüreaufgaben, Anwendungsaufgaben	Präsenzzeit S 15
angeleitetes Fernstudium	–		Vor- und Nachbereitungszeit S 10 Fernstudium/Selbststudium 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		3 bis 4 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Block)	
Verwendbarkeit:		Executive Master of Business Marketing	

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Semester	Module			
<p>1. FS 30 LP</p>	<p>Pflichtmodul Marketing and Selling in Business-to- Business-Markets 10 LP</p>	<p>Pflichtmodul Marketing and Selling in Service Markets 10 LP</p>	<p>Pflichtmodul Leadership Skills for Managing a Diverse Organization 5 LP</p>	<p>Pflichtmodul International Competitive Strategy 10 LP</p>
<p>2. FS 30 LP</p>	<p>Wahlpflichtmodul 5 LP</p>		<p>Wahlpflichtmodul 5 LP</p>	
<p>Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 15 LP</p>				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Executive Master of Business Marketing

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Juni 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Anzahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich	Leistungspunkte	Note
Studienphase	45 (30)	n,n
Masterarbeit	15 (15)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Executive Master of Business Marketing

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Juni 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022)

wird der Hochschulgrad

Master of Business Marketing (MBM)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.